

Bedürfnis und Ethik, Recht und Gesellschaftstheorie

Manfred Hörz

Ich möchte hier zunächst einige allgemeine Bemerkungen über das Verhältnis von Bedürfnis, Recht und Ethik machen und dann auf spezielle Analysen von einigen Thesen von Philosophen bzgl. dieses Verhältnisses bzw. bzgl. ihrer daraus abgeleiteten Konsequenzen übergehen.

1. Beziehung zwischen Bedürfnis und Moral / Recht

In der philosophischen Diskussion um die Begründung von Moral oder Recht herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass eine normative Theorie wie Moral und Recht es eben sind, nicht aus reinen Ist-Aussagen, Tatsachen-Aussagen ableitbar sind.

Tue ich das, dann begehe ich den Seins-Sollen-Fehlschluss laut Hume oder ich begehe den naturalistischen Fehlschluss, wie Moore ihn in Anschluss an Hume auch genannt hat.

Die Meinung, dass es tatsächlich ein Fehlschluss sei, wird zwar hin und wieder angezweifelt (etwa von Ph. Foot), doch ich glaube, dass Hume dennoch im wesentlichen Recht hat.

Denn es scheint falsch zu sein und keinen Weg zu geben um von dem Satz die Temperatur in diesem Raum beträgt 15° C zu dem Satz die Temperatur in diesem Raum soll 15° C betragen

durch eine wohlbegründete Regel über zu gehen. Es kann ja sein, dass dies sein soll, dann ist das eben eine gute Tatsache, aber genauso können wir der Ansicht sein, dass es so nicht sein soll, und dann ist es eine schlechte Tatsache. Dann bleibt noch der Fall übrig, dass es gleichgültig ist und wir haben eine neutrale Tatsache. Daher kann es auch nicht logisch (allgemein) folgen, dass die Temperatur in diesem Raum 15° C betragen soll.

Wenn man allerdings sich überlegt, dass wir in einer vor allem hergestellten Welt leben, einer Kultur-Welt, so bemerken wir, dass fast alles um uns herum ein Faktum ist, d.h. eine Tatsache. Wittgenstein meinte ja auch im Tractatus, dass die Welt eben alles sei, was der Fall sei, was Tatsache sei. Nun sind aber Tatsachen in der Regel Resultate von Taten und zwar absichtsvollen Taten, was ist, ist also meistens Resultat von dem was sein sollte: sozusagen geronnenes Sollen. Hinter dem Meisten streckt ein Wille. So meint es ja auch die Bibel mit ihrer Schöpfungstheorie: eben dort, wo es nicht Menschentat ist, ist es die Tat Gottes, also der Rest zumindest - die übrigbleibende Natur - ist die Realisierung des Willens des Weltgeistes.

Vorausgesetzt die Taten sind gelungen, so wäre alles Sein Sollen, sind sie nicht gelungen, so eben Nicht-Sollen, auf jeden Fall normativ. Das klassische Problem von Sein - Sollen verwandelt sich damit in eine Konflikttheorie: den u.U. widerstreitenden Willen. Auch das lehrt ja die Bibel hinreichend. Und aus einem Willen lässt sich ja auch nicht notwendig der Wille eines anderen ableiten, setzt man nicht eine prästabilisierte Harmonie der Willen voraus.

Obwohl Sein Sollenscharakter bekäme, wäre das für die Ableitung belanglos.

Respektiert man das Humesche Verdikt in der klassischen Form oder in dieser voluntaristischen Gestalt, so heißt das aber immer noch nicht, dass Moral und Recht nicht doch aus Bedürfnissen ableitbar sind. Obwohl ich stark vermute, dass neutrale Tatsachen erst eine Entwertung bewerteter Tatsachen sind, oder noch mehr: obwohl ich annehme, dass Tatsachen in ihrer Genese nur im Licht von Normen oder hier noch besser von Bedürfnissen verstehbar sind und so konstruiert werden, und erst im Laufe der Zeit durch fortlaufende Schematisierung an emotionalem oder wertendem Gehalt verlieren und so schließlich zu neutralen Tatsachen werden (ganz abgesehen von der Tatsache, dass die Neutralität einer Tatsache bzgl. eines Bedürfnisses eben bzgl. eines anderen Bedürfnisses verschwinden kann, weil die Tatsachen das andere Bedürfnis definieren oder zumindest als Mittel desselben erscheinen), so ist auch möglich, dass die andere Seite, das Bedürfnis, als potentielle Begründung von Normen, falsch gesehen wird. Falsch insofern, als die übliche Sicht dahin geht, dass Bedürfnisse Tatsachen sind, Seinscharakter tragen. Wir sprechen ja auch so und es gibt sogar plausible Gründe für diese irrige Meinung. Wir sagen: wir haben Bedürfnisse, wir haben Hunger, so wie wir Bauchschmerzen haben. Bedürfnisse seien nur die subjektive Seite der objektiven des Bedarfs. Bedürfnisse seien halt innere Tatsachen, wie die Zirkulation von Hormonen eben auch Tatsachen, objektiv (messbar) sind. Der oft anzutreffende Wunsch und das vage Gefühl, dass Rechte eben doch etwas mit Bedürfnissen zu tun haben, hatte ja auch Tooley (vgl. Artikel über Singer) oder mein verehrter und hochgeschätzter, liebenswerter Prof. Barrata. Auch der Utilitarismus basiert auf dieser These, wenn auch in etwas verkürzter Form. Dieses Gefühl aus Bedürfnissen Rechte ableitet zu können oder zumindest auf sie zurückführen zu können ist m.E. ein richtiges Gefühl. Das möchte ich nun erläutern:

Nehmen wir als Beispiel an, ein Kind kommt in das Zimmer seines Vaters und vergisst die Tür wieder zu schließen, so könnte es sein, dass der Vater im Luftzug sitzt und das Kind darum bittet, die Tür wieder zu schließen. Reagiert das Kind nicht auf die Bitte, wird der Vater es daran erinnern und wenn es immer noch keine Anstalten trifft die Tür schließen zu wollen, wird er mit immer stärkerem Nachdruck es darauf hinweisen, bis er schließlich sagen wird: "Ich habe dir doch gesagt, du sollst die Tür zumachen!" Der anfängliche Wunsch wird verstärkt als ein Sollen artikuliert. Qualitativ aber verändert sich hier nichts. Sollen ist ein Wollen. Aber unter Perspektivenwechsel: Der Vater will vom Kind, dass es die Tür schließt oder das Kind soll die Tür für den Vater schließen. Formal kann man das folgendermaßen ausdrücken, wenn Vater mit P₁ (Person 1), Kind mit P₂, Tür schließen mit H (Handlung), Sollen als S und Wollen mit W abgekürzt werden:

$$S(P_2, P_1, H) \Leftrightarrow W(P_1, P_2, H)$$

Sollen wie auch Wollen treten hier als sogenannte dreistellige Prädikatoren auf. In den beiden ersten Stellen werden die Subjekte vertauscht. Sollen ist also bzgl. der Subjekte die Umkehrrelation zu Wollen. Dieser Personenwechsel ist zentral. Wird er nicht beachtet, so entsteht in der Tat der naturalistische Fehlschluss, interpretiert man zudem Wollen – fälschlicherweise - als etwas Faktisches: Aus dem "natürlichen" Wollen würde das normative Sollen abgeleitet werden. Aber der Fehlschluss wird durch zwei Gründe verhindert. Erstens ist das Wollen nicht das Sollen der gleichen Person. Zweitens ist Wollen nicht faktisch, sondern ebenso normativ wie das Sollen, weil es eben nicht monistisch ist. Das Wollen bezieht sich auf eine andere Person.

Es ist hier noch nicht das defiziente Wollen, das von nur einem Subjekt sich auf eine Handlung, Entscheidung, Zustand etc. bezieht. Freud unterliegt da offensichtlich einem Irrtum, wenn er von dem primären Narzissmus spricht und die sogenannte Objektliebe erst als sekundären Bezug versteht. Er wiederholt hier Descartes' Fehler, der in den Meditationen bei der Destruktion der unsicheren Welt (ihrer Abstraktion) das Destruieren, d.h. Abstrahieren des Subjekts vergisst und so in Ermangelung eines Objekts eben die Bezüglichkeit des Subjekts zum Objekt nur noch als Selbstbezüglichkeit denken kann. Den dualen Fehler begehen die Ontologen (Heidegger einbegriffen, denn der Mensch erscheint ihm als Dasein) wie auch die reinen Empiristen und Positivisten. Was bei einer solchen Destruktion oder wie es andere lieber mögen 'Dekonstruktion' wie bspw. Derrida, was m.E. dem Prozess näher kommt und negative Konnotationen verhindert, was also bei einer solchen Dekonstruktion als Strukturgerüst übrigbleiben müsste, ist die Intentionalität (vgl. Husserl). Diese Intentionalität

aber ist m.E. genauer betrachtet die einer grundsätzlich emotionalen Intentionalität, der Bedürftigkeit. Dieses, wenn man so will, Prä-Wollen dieses primäre Gerichtetsein auf ist zunächst ein Gerichtetsein auf die Mutter als vage Reminiszenz der uteralen Welt des Kindes

ist primär objektfrei und findet in der Mutter den ersten Halt. Das Bedürfnis des Kindes ist ein "Anspruch" an die Mutter, der Schrei eine Aufforderung. Interpretiert man ein Bedürfnis als ein Faktum, so müsste das Konstatieren eines fremden Bedürfnisses ja ausreichen. Antwortet man einem Kind auf seinen Hungeranspruch nur mit einer folgenlosen Kenntnisnahme

so hat man eben nicht verstanden, was damit gemeint ist. Wenn ich frage, ob es regnet und mein Mitmensch, der die Sicht nach außen hat mit einem bloßen Ja antwortet, erwarte ich in der Regel nichts anderes und meine Frage ist beantwortet, ich bin zufrieden (was nicht heißen soll, mit dem Zustand des Wetters!). Die Frage nach Essen, wird mit einer Handlung, eben der Gabe des Essens beantwortet. (Vgl. die Theorie der Sprechakte Austin/Searle. Wenn man so will ist Bedürfnis ein spezieller illokutiver Akt, obwohl diese Einbettung in die Theorie der Sprechakte nicht angemessen ist.) Die adäquate Antwort auf eine Bedürfnis ist seine Befriedigung. D.h. die adäquate Antwort auf eine normative Frage ist eine Tatsache, das Faktum, nämlich im Beispiel das Essen. Auf ein Bedürfnis, auf eine Norm erwartet man ein Faktum.

Die Bedürftigkeit ist der elementare soziale Bezug. Bedürfnisse sind nicht primär Körperbedürfnisse (wie Maslow bspw. von Platon beschrieben hat) sondern Sozialbedürfnis, Kommunikation, das Bedürfnis nach dem Anderen. Man lebt in seinem Bedürfnis, man hat es nicht. Bedürfnis ist der Pulsschlag des Lebens.

Streben, Wunsch, Wille, Interesse sind Aspekte bzw. Entwicklungen des Bedürfnisses. Bedürfnis hat primär nichts mit Bedarf zu tun.

Auf diese Art gelingt es nun, Rechte auf Bedürfnisse zu gründen. Ein Recht habe ich nicht auf etwas, sondern ein Recht habe ich auf etwas nur in Bezug auf jemanden. Und auch das ist noch zu vage. Das Recht von A hängt von der Anerkennung durch den Anderen (B) ab. Recht von A gründet auf die Freiheit von B. Mit der Bedürftigkeit der Person A korreliert die Freiheit der anderen Person B. Entscheidet sich diese Person B zur Anerkennung des Bedürfnisses von B, oder anders gesagt, verspricht diese Person B, das Bedürfnis von A zu befriedigen, zu dulden etc, so hat A bzgl. B ein Recht. Auch hier wieder die Umkehrrelation.

A hat Recht bzgl. B auf H \Leftrightarrow B hat A gegenüber H versprochen

Und dieses Versprechen bindet B an A, B ist A gegenüber bzgl. H verpflichtet. Formal lässt sich das wieder so ausdrücken:

$$\text{Recht}(A,B,H) \Leftrightarrow \text{Versprechen}(B,A,H) \Leftrightarrow \text{Pflicht}(B,A,H)$$

Die Kraft der Verbindlichkeit wird durch die Bedürftigkeit gestiftet, nicht durch das reine Versprechen. Dass die Nichteinhaltung eines Versprechen moralisch falsch ist, hängt nicht mit dem reinen Akt zusammen, oder mit der nur durch es gestifteten 'logischen' Erwartung, sondern mit der Erwartung aufgrund der Bedürftigkeit, der 'psychologischen' Erwartung. Ein Versprechen kann auch leer sein, nicht nur, weil der Versprechende es nicht ernst meint, sondern leer, weil bei der Person, der das Versprechen gilt, nichts entspricht, kein Bedürfnis tangiert ist.

Inwiefern sind nun aber Menschenrechte durch die Bedürftigkeit begründbar? Gibt es universelle Bedürfnisse? Gibt es eine universelle Bereitschaft, diese anzuerkennen?

Zunächst darf man die Einwände anderer Kulturen, die wir mit der Nichteinhaltung von Menschenrechten tadeln oder sanktionieren nicht ohne gute Gründe vom Tisch wischen. Die Menschenrechte sind in Europa entwickelt worden, sind Inhalte europäischer Kultur.

Wenn Staaten islamisch geprägter Kultur oder chinesisch beeinflusster Kultur, deren Freiheitsbegriffe weniger ausgeprägt sind als die der europäischen, nicht bereit sind sich diesem Eurozentrismus zu unterwerfen, so zum Teil mit guten Gründen. Hierzu ist natürlich erst eine Analyse des Freiheitsbegriffs notwendig.

Ich will das nur thesenhaft hier angeben: Freiheit ist die Möglichkeit, Notwendigkeit zu verwirklichen. Das wäre in dieser spinozistisch-hegelianischen dialektischen Formulierung die Möglichkeit also, so will ich es fassen, Notwendigkeit, die Wendung der Not (vgl. need), also von Bedürfnissen zu realisieren. Freiheit von Hindernissen, die andere Personen verursachen, sei es absichtlicher Art durch Herrschaft oder unabsichtlicher durch Interessenkollisionen spezieller Art, sei es durch innere Faktoren, wie Krankheit, Unfähigkeit, Machtlosigkeit etc. wird ja als negative Freiheit gefasst. Die positive Freiheit, 'Freiheit zu' ist natürlich die Befriedigung von Bedürfnissen, der Realisierung, der Wendung von Not. Also wäre Freiheit auch die Möglichkeit der Ausübung sozialer Bedürfnisse nach Verbundenheit, Kommunikation, Sexualität, Liebe etc.

Zweitens gibt es einen weiteren, anderen Freiheitsbegriff. Dieser ist dem ersten gegenüber antagonistisch. Ist das Ziel des ersten die Befriedigungsmöglichkeit von Einheitsbedürfnissen,

so geht es dem anderen um Die Freiheit der Schöpfung, der Separierung, der Individualisierung etc., das Charakteristikum und Ende ('Ziel') der sogenannten tekialen Bedürfnisse, die keine Einheitsstruktur tragen, sondern das gerade Gegenteil, die der Differenz. Diesen Begriff hat m.E. am besten Sartre gefasst, so wie der obige von Kant und Hegel.

Es ist dieser Freiheitsbegriff, der den anderen Kulturen eher zu schaffen machen dürfte. Es ist auch dieser, der der Demokratie als Realisierung der Freiheit 1. Art (Rousseau), den der Freiheit der 2. Art als Liberalismus (Locke) entgegenstellt, insbesondere der Freiheitsrechte dem Ganzen, dem Staat, der Gruppe etc. gegenüber. Dieser Anteil der Menschenrechte ist der problematische.

Der erste Freiheitsbegriff dürfte prinzipiell keine Schwierigkeiten machen, auf jeden Fall nicht bei

den genannten Kulturkreisen. Denn Bedürfnisse (Einheitsbedürfnisse, die ich matriale bzw. patriale genannt habe) liegen allen Kulturen zugrunde, wie man sich überzeugen kann.

Die Frage ist nur, welche dieser Bedürfnisse allgemeine Zustimmung finden können.

Diese sind nicht formal im Sinne Kants zu bestimmen, der nur in der Verbindung beider Strukturen zu interpretieren ist (der tekialen "Auto" und der matrialen "Nomie"). Ganz davon abgesehen, dass Kant (fälschlicherweise und verständlicherweise, wenn man seine historischen Determinanten berücksichtigt: Platon, Descartes, Newton, Luther, Rousseau) nicht auf dieser Bedürfnisbasis argumentieren kann, da er erstens Bedürfnisse als zur niedrigeren Sphäre der Naturnotwendigkeit gehörend betrachtet ganz in der Tradition Platons, aber auch aus dem allgemeinen Grund, dass Bedürfnisse für ihn Fakten sind und keine normative Struktur tragen und damit nicht gesetzesfähig sind.

Dazu muss man noch betrachten, dass Bedürfnisse sehr komplexe Gebilde sind. Sie haben u.a. einen sozialen, einen begrifflichen, einen emotionalen, einen logischen Aspekt.

Der hier wichtige ist der soziale. Wenn es richtig ist, dass alle Menschen Geborene sind, dass die Geburt antagonistischen Charakter hat, in dem Sinn, dass das Kind sich zurücksehnt nach der uteralen vergangenen Einheit, aber andererseits auch der Trennung entgegenstrebt, der Heimat die Neugier auf Anderes entgegenwirkt, so müssten alle Kulturen diese beiden Formen haben. Aber das Einheitsbedürfnis ist für das Kind nur artikulierbar durch die Formen, die die Mutter (oder andere Personen) dem Kind anbietet. Wenn das Einheitsbedürfnis artikuliert als Bedürfnis nach etwas Konkretem, beispielsweise als Bedürfnis nach der stillenden Mutter, nach Essen, gesehen werden kann, so werden dem Kind durch die Mutter die Befriedigungssituationen notwendig eingerichtet, und so ihr Wissen, ihre Interpretation der Bedürftigkeit des Kindes in die Person des Kindes eingebaut. Wenn beispielsweise die Mutter in vielen Situationen, die das Kind befriedigt, stets eine Flasche zum Stillen bringt, so wird das Kind nicht einfach nur befriedigt. Denn da die Befriedigungen des matrialen Einheitsbedürfnisses logischerweise nicht komplett sind (denn das wären sie nur, wenn das Kind wieder im Uterus in dem Zustand wäre, indem es gewesen war, was aus vielen Gründen nicht möglich ist, teilweise am ehesten noch in der liebenden Sexualität), so erstzt das Kind den Mangel an Qualität durch Quantität. Die partiellen Befriedigungssituationen werden im Gedächtnis gesammelt, in der Suche nach der Einheit, die nun in der Vielfalt der unscharfen Situationen das ihnen Gemeinsame erzeugt. Der Begriff Mutter mit Flasche etwa ist geprägt und das Kind wird das nächste Mal in einer Unbehagenssituation psychisch natürlich die Befriedigung erwarten, logisch jedoch eine Mutter-Flaschensituation.. Das Kind hat dadurch sein erstes artikuliertes (nicht unbedingt sprachlich zu verstehen) Bedürfnis nach, nämlich nach Mutter-Flasche geprägt. Man sieht also, dass in die Bedürfnisse des Kindes die Interpretation, das gesellschaftliche "Wissen" der Mutter eingeht. Da Bedürfnisse den Kern der Person ausmachen, ist die Person aufs engste mit der Gesellschaft, der Kultur verknüpft, sozusagen im intimsten Bereich. Bedürfnisse sind so gesehen, kulturvariant.

Gibt es trotzdem allgemeine Interpretationsmuster, die kulturinvariant sind. Wir alle essen, trinken, schlafen etc. Was man gemeinhin als Grundbedürfnisse versteht sind sicher Kandidaten für diese Menschenrechte. Nur wird der Begriff sehr verschieden definiert oder ist er sehr verschieden definierbar. Das soll hier nicht mehr untersucht werden. Nur ist ebenso klar, dass es ohne Anerkennung nicht klappt und darüber hinaus es sicher auch kulturvariante Grundbedürfnisse geben kann, die auch trotz ihrer Relativität jeweils fundamental sein können. Daher ist der Vorwurf des Eurozentrismus sicher partiell gerechtfertigt, was jedoch nicht heißt, dass gewisse kulturspezifische Menschenrechte nicht ebenso wichtig sein können, wie allgemeine Menschenrechte.

Diesen kulturspezifisch oder global bestehenden Menschenrechten nachzuspüren ist eine wichtige Aufgabe. Doch das theoretische Fundament ist m.E. gelegt: Menschenrechte sind begründbar auf

Bedürfnissen. Was jedoch nicht heißt, dass jemand gezwungen wäre, diese anzuerkennen. Was aber für die Geltung wichtig ist. Anerkennung ist unverzichtbar und es ist eine Frage nicht nur der Argumentation, sondern auch der sozialen Realität, ob jemand bereit ist, die Bedürfnisse eines Anderen anzuerkennen. Wichtig ist hierbei die sensible Erziehung und Respektierung eben derjenigen, deren Anerkennung man sucht. In der Primärgruppe (Familie etc.) ist Liebe sicher unersetzbar. Wie man mit jenen umgeht, die diese Anerkennung nicht geben, ist wiederum eine moralische Frage. Ist man moralisch, hat man kein Recht, ihnen die Anerkennung zu verweigern. Moral ist kein ökonomisches Tauschgeschäft. Moral ist wesentlich auch asymmetrisch. Man hat nur das Recht, sich dann vor ihnen zu schützen.